

Betreuungskonzept

Stand Juni 2014

Prolog

Aufgabenziel

Unser Engagement, konkretisiert durch das vorliegende Betreuungskonzept, liegt schwergewichtig in folgenden Bereichen:

1. Schaffen, Erhalten und Fördern eines tragfähigen Beziehungsnetzes innerhalb bzw. ausserhalb der Gemeinschaft für Menschen in schwierigen Lebenssituationen
2. Anbieten von konkreten Lebens- und Bewältigungsstrategien (fachliche Begleitung und Unterstützung)
3. Förderung der eigenen Fähigkeiten und Selbstkompetenzen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe
4. Arbeits-, Beschäftigungs- und Freizeitangebote (animatorisch orientierte Begleitung)

Zielgruppe

Gemäss den Bestimmungen des BSV und der zuständigen kantonalen Behörden können wir folgende Menschen in unsere Gemeinschaft aufnehmen:

1. Erwachsene Menschen, die eine IV-Rente bzw. Sozialhilfe (mit Arztzeugnis, welches den Bedarf an betreutem Wohnen bescheinigt) beziehen oder über genügend eigene Mittel verfügen.
2. Berücksichtigt werden in erster Linie Menschen, die an einem psychischen Leiden erkrankt sind, in Kombination mit sozialen und physischen Schwierigkeiten.

Grundlagen / Werte / Qualität

1. Im Zentrum der pädagogischen und animatorischen Arbeit stehen die Grundwerte, wie sie der Kanton Basel-Stadt in seinem „Leitbild für Behinderte Erwachsene“ formuliert:
 - Den Wert der Unverletzlichkeit allen menschlichen Lebens
 - Den Wert der Gleichwertigkeit aller Menschen, auch bei ausgeprägter individueller Verschiedenartigkeit
 - Den Wert der unverlierbaren Würde jedes Menschen
 - Den Wert der SelbstbestimmungWir verwiesen auch auf das Leitbild des Vereins Mobile Basel.
2. Grossen Wert legen wir auf Transparenz im Umgang mit der Bewohnerschaft und auf die Nachvollziehbarkeit der internen Prozesse und Strukturen. Den Bewohnenden steht jeglicher Zugang zu den sie betreffenden Akten und Informationen offen.
3. Die Angestellten der Villa Mobile verpflichten sich daher den Grundsätzen des Berufskodex des SBVS (Schweizerischer Berufsverband der Sozialpädagogen und -pädagoginnen).
4. Unsere Institution unterstellt sich regelmässigen Audits des Qualitätsmanagementverfahrens „Wege zur Qualität“.

Inhaltsverzeichnis

1. Aufnahme und Vereinbarungen

- 1.1. Erster Kontakt
- 1.2. Abklärungen
- 1.3. Eintrittsmöglichkeit
- 1.4. Eintrittsbedingungen
- 1.5. Ausgewogenheit der Gemeinschaft
- 1.6. Aufenthaltsvertrag
- 1.7. Vereinbarung für den Krisenfall
- 1.8. Definitive Aufnahme

2. Betreuungsangebot

- 2.1. Coaching in persönlichen Entwicklungsprozessen
- 2.2. Bereich Wohnen / Alltagsbewältigung
- 2.3. Bereich Verpflegung
- 2.4. Bereich Arbeit
- 2.5. Bereich Freizeit
- 2.6. Bereich Gesundheit
- 2.5. Interdisziplinäre Zusammenarbeit

3. Betreuungsform

- 3.1. Bezugsperson
- 3.2. Bezugspersonenkonzept / Förderplanung
- 3.3. Administration und Koordination
- 3.4. Alltagsbegleitung
- 3.5. Medizinische und psychotherapeutische Betreuung
- 3.6. Fremd- und selbstschädigendes Verhalten
- 3.7. Fähigkeiten der Mitarbeitenden

4. Tages-, Wochen- und Jahresablauf

5. Gesundheitsförderung / Suchtprävention

- 5.1. Grundlage
- 5.2. Gesunde Beziehungen
- 5.3. Körperliche Betätigung
- 5.4. Ernährung
- 5.5. Ausflüge / Gemeinschaftsabend
- 5.6. Seelische Gesundheit
- 5.7. Suchtprävention

6. Sexualität und Partnerschaft

- 6.1. Grundlage
- 6.2. Längerfristige Partnerschaften
- 6.3. Triageleistung
- 6.4. Übernachtungen

7. Konflikt- und Krisenintervention

- 7.1. Prävention
- 7.2. Beschwerdeverfahren
- 7.3. Ausschlussverfahren
- 7.4. Klinikaufenthalt

8. Abschiedsgestaltung

- 8.1. Austritte und Todesfälle
- 8.2. Kontaktpflege zu Ehemaligen

9. Schlussbemerkung

1. Aufnahme und Vereinbarungen

1.1. Erster Kontakt

Interessentinnen und Interessenten melden sich entweder persönlich bei uns oder mittels einer Bezugsperson. Die Bewerbenden werden zu einer Hausführung, bei möglichen freien Plätzen zu einem Erstgespräch, sowie bei anhaltendem Interesse in der Regel zu drei Abendessen in der Gemeinschaft zum gegenseitigen Kennen lernen eingeladen.

1.2. Abklärungen

Anlässlich der jeweiligen Abendessen werden mit dem Bewerbenden in weiteren klärenden Gesprächen mit einem Teammitglied unter anderem folgende Punkte abgeklärt: Motivation, Erwartungen und Vorstellungen an die Villa Mobile, Herkunft und Umfeld, Vorhandensein oder Planung einer externen Tagesstruktur, Finanzierung und spezielle Hilfeleistungen.

1.3. Eintrittsmöglichkeit

Es wird keine Warteliste geführt. Wird ein Platz in der Villa frei, werden die Personen berücksichtigt, die im Aufnahmeverfahren stehen, resp. über längere Zeit den Kontakt zur Gemeinschaft aufgebaut haben und die Eintrittsbedingungen erfüllen.

1.4. Eintrittsbedingungen

Über die unter „Zielgruppe“ definierte Bedingung hinaus muss eine Bewerberin oder ein Bewerber folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Der Eintritt erfolgt freiwillig. Die Kooperationsbereitschaft ist Voraussetzung für eine fruchtbare Zusammenarbeit.
- Bereitschaft, am Gemeinschaftsleben teilzunehmen und dieses den eigenen Möglichkeiten entsprechend mitzugestalten.
- Selbständigkeit im Bereich der persönlichen Hygiene (evtl. unter vorübergehendem Einbezug einer externen Unterstützung).
- den von der kantonalen Stelle festgelegten Pensionspreis entweder mittels IV-Rente (zuzüglich Ergänzungsleistungen oder Privatvermögen) oder Unterstützung durch die Sozialhilfe bezahlen zu können

1.5. Ausgewogenheit der Gemeinschaft

Im Auswahlverfahren wird darauf geachtet, dass die Ausgewogenheit der Geschlechter, der Altersstruktur sowie der vorherrschenden Ressourcen und Einschränkungen erhalten bleibt.

1.6. Aufenthaltsvertrag

Vor dem Eintritt wird von der einziehenden Person und von der Gemeinschaftsleitung ein Aufenthaltsvertrag unterzeichnet, welcher den Ein- und Austritt, die dreimonatige Probezeit, die Entbindung der Schweigepflicht gegenüber dem externen Therapeuten oder der externen Therapeutin, den aktuellen Pensionspreis und die Kündigungsfrist regelt. Die Hausordnung ist integrierender Bestandteil des Vertrages.

1.7. Vereinbarung für den Krisenfall

Als weiterer integrierender Bestandteil des Aufenthaltsvertrages der einziehenden Person wird eine Vereinbarung für den Krisenfall abgeschlossen. Hier werden individuell alle für die Betreuung kritischen Bereiche benannt und das Vorgehen in einer allfälligen Krisensituation vereinbart. Es werden Szenarien definiert, um bei krisenhaften Geschehen die Handlungsfähigkeit des Betreuer-teams sicher zu stellen. Die Vereinbarung wird gegebenenfalls mit den involvierten Fachstellen erarbeitet, um eine optimale interdisziplinäre Zusammenarbeit zu ermöglichen.

(→ Punkt 2.7. Interdisziplinäre Zusammenarbeit)

1.8. Definitive Aufnahme

Vorausgesetzt, der Interessent entscheidet sich für einen Wohnplatz in der Villa Mobile, beschliesst das Mitarbeiterteam nach Ablauf der dreimonatigen Probezeit über die definitive Aufnahme und unterbreitet den Entscheid den Mitbewohnern und Mitbewohnerinnen anlässlich einer offiziellen Hausversammlung zur fakultativen Meinungsäusserung.

2. Betreuungsangebot

2.1. Coaching in persönlichen Entwicklungsprozessen

Die Betreuung der Bewohnenden wird durch das Konzept der Bezugspersonenarbeit stark mitgeprägt. Jedem und jeder Bewohnenden ist in gegenseitigem Einvernehmen eine Bezugsperson aus dem Mitarbeiterteam zugeteilt, mit welchen in regelmässigen Begleitgesprächen eine individuelle Themensammlung erarbeitet wird. Die Betreuenden arbeiten mit dem Instrument „Themenbehandlung“, mit welchem die persönlichen Ressourcen und Einschränkungen der oder des Bewohnenden gemeinsam mit der Bezugsperson reflektiert werden. Es dient zur Selbst- und Fremdeinschätzung, sowie der Bewusstmachung des eigenen Entwicklungsprozesses und fördert einen ressourcen- und lösungsorientierten Blick. Im Vordergrund stehen dabei die Entwicklung der Sozialkompetenz sowie die Unterstützung in der Lebensgestaltung.

Die im Folgenden aufgeführten lebenspraktischen Gestaltungsfelder dienen zusätzlich den persönlichen Entwicklungsprozessen der Bewohnenden:

2.2. Bereich Wohnen / Alltagsbewältigung

Allen Bewohnenden steht ein eigenes Zimmer inkl. Bad/WC als frei gestaltbare Privatsphäre zur Verfügung.

Die Bewohnenden erhalten Anleitung und evtl. Unterstützung in folgenden Bereichen:

- Einrichten und Reinigen des Zimmers
- Persönliche Wäsche
- Finanzen
- Persönliche Besorgungen
- Erledigen der Wochenämtli
- Unterstützung in weiteren lebenspraktischen Belangen

2.3. Bereich Verpflegung

Unser professioneller Küchenchef sorgt werktags für eine abwechslungsreiche Verpflegung (bei Bedarf Diätküche). Am Wochenende sorgen die Bewohnenden für die Abendessen (bei Bedarf mit Unterstützung de Betreuerteams).

2.4. Bereich Arbeit

Wo es die körperlichen und psychischen Fähigkeiten des Bewohners oder der Bewohnerin ermöglichen, streben wir eine externe Beschäftigung an. Die Bewohnenden erhalten bei der Suche einer (geschützten) Arbeitsstelle / externen Tagesstruktur Unterstützung. Wenn noch keine externe Beschäftigung vorhanden ist, wird vorübergehend eine interne Beschäftigung in der Hauswirtschaft und im Garten und, wenn vorhanden, in der Haustechnik oder in der Administration angeboten.

2.5. Bereich Freizeit

Folgende Freizeitaktivitäten werden den Bewohnenden regelmässig zur freiwilligen Teilnahme angeboten:

- Ausflüge und Gemeinschaftsferien
- Gemeinsam zu feiernde Feste
- Kulturelle Angebote (Film, Konzerte, Museumsbesuche, usw.)

- Angebote zur Ressourcenpflege wie Sport, kreatives Gestalten, Musizieren und Singen, etc.
- Ökumenische Liturgiefeier
- Nutzung der Internettechnologie
- Workshops zu verschiedenen Themen

Regelmässige öffentliche Anlässe ermöglichen den Bewohnern und Bewohnerinnen das Knüpfen von neuen Aussenkontakten und stärken ihre soziale Vernetzung.

2.6. Bereich Gesundheit

Wie unter Punkt 5 „Gesundheitsförderung / Suchtprävention“ ausführlich erläutert, bildet der Umgang mit Gesundheit und Krankheit (z.B. Prävention, Copingstrategien, usw.) ein weiteres wichtiges Gestaltungsfeld.

Bei Bedarf erhalten die Bewohnenden Unterstützungen in der Medikamentenverwaltung.

2.7 Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Wir legen grossen Wert auf die Vernetzung mit den externen involvierten Stellen, um eine optimale Begleitung der Bewohnenden sicher zu stellen. In Absprache mit dem Bewohner oder der Bewohnerin kann das folgende Bereiche umfassen:

- Kontakt zum Arbeitsplatz, zur ärztlichen, psychologischen oder psychiatrischen Begleitung und zur Familie
- bei Bedarf Standortgespräche mit externen Fachstellen
- bei Krankheit oder Unfall regelmässige Besuche im Spital oder in der Klinik

3. Betreuungsform

3.1. Bezugsperson

Allen Bewohnenden wird eine Bezugsperson zugeordnet. Dies geschieht in Absprache mit dem ganzen Mitarbeiterteam und dem Bewohner oder der Bewohnerin, unter Berücksichtigung der entsprechenden fachlichen Kompetenzen des Mitarbeitenden sowie der Bedürfnisse des oder der Bewohnenden.

3.2. Bezugspersonenkonzept / Förderplanung

Bezugspersonengespräche finden individuell entweder regelmässig oder auf Wunsch einer der beiden Parteien statt, mindestens aber einmal pro Monat.

In den Bezugspersonengesprächen werden die aktuelle Lebenssituation reflektiert, Problemstellungen benannt und Entwicklungsziele anhand des Konzepts „Themenbehandlung“ definiert.

3.3. Administration und Koordination

Die Bezugsperson sorgt für den reibungslosen administrativen Ablauf und koordiniert die Anliegen und Informationen aus dem Umfeld der Bewohnenden. Zudem begleitet sie unter Mithilfe des Teams die Umsetzung der gemeinsam festgelegten Entwicklungsziele.

3.4. Alltagsbegleitung / Betreuungszeiten

An der Begleitung in Alltagsangelegenheiten wie Hausarbeit und Freizeitgestaltung sowie Krisenintervention sind alle Mitarbeiter beteiligt. 365 Tage im Jahr und rund um die Uhr steht mindestens eine Betreuungsperson zur Verfügung.

3.5. Medizinische und psychotherapeutische Betreuung

Grundsätzlich setzen wir eine externe psychotherapeutische Begleitung voraus und erwarten, dass die Anweisungen und Verordnungen des Therapeuten oder der Therapeutin als verbindlich betrachtet werden. Bei der Suche nach einer geeigneten therapeutischen Begleitung wird Unterstützung angeboten.

Die medizinische Betreuung erfolgt individuell durch einen externen Hausarzt oder einer externen Hausärztin. Die Arztwahl ist frei.

Medikamente werden von Fachärzten oder Fachärztinnen verordnet und von privaten Apotheken bezogen. Medikamente können, wenn erforderlich, vom Mitarbeiterteam verwaltet werden.

3.6. Interdisziplinäres Team

Die Mitarbeiterschaft ist hauptsächlich im pädagogischen, arbeitsagogischen, psychiatrischen und/oder animatorischen Bereich geschult und arbeitet nach milieuthérapeutischen und Ressourcen orientierten Prinzipien. Sie bezieht die Bewohner und Bewohnerinnen in die alltäglichen Arbeiten und Erfordernisse ein und unterstützt die Bewohnenden in der Freizeitplanung -und Gestaltung (→ Punkt 2. Betreuungsangebot). Ziel ist es, die Selbstbestimmung, Beziehungs- und Kooperationsfähigkeit sowie die persönliche Entwicklung der Bewohnenden zu fördern

3.7. Fremd- und selbstschädigendes Verhalten

Das Betreuersteam nimmt aufmerksam wahr, wo sich mangelnde Selbstleitung von Bewohnenden schädigend auswirken könnte und fördert aktiv konstruktive Verhaltensweisen.

4. Tages-, Wochen- und Jahresablauf

- Grundsätzlich wird die Tagesstruktur von den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Bewohnenden geprägt.
- Eine gemeinsame Morgenrunde und fixe Essenszeiten strukturieren den kollektiven Tagesablauf der Bewohnerschaft.
- Die 14-täglichen Hausversammlungen, gemeinschaftliche Aktivitäten in der Villa und die Ausflüge (z.B. regelmässig an den Sonntagen) fördern das Gemeinschaftsleben und vermitteln Stabilität.
- Der wöchentliche Putz der Gemeinschaftsräume begünstigt einen sorgfältigen Umgang mit den öffentlichen Räumen und fördert die Verantwortung für die Infrastruktur.
- Das Jahr hindurch werden offizielle Feste gemeinsam gefeiert. Der diesen Feierlichkeiten innewohnende Jahresrhythmus stärkt das Bewusstsein für die eigene Entwicklung und öffnet den Blick für Veränderungen.

Die erwähnten Anlässe sind zum grossen Teil fakultativ, zu einigen wenigen werden die Bewohnenden verbindlich erwartet.

5. Gesundheitsförderung / Suchtprävention

5.1. Grundlage

Die Förderung der eigenen Selbstwahrnehmung bildet der Ausgangspunkt einer gesunden Lebensführung. Als grundlegendes Element erachten wir die Fähigkeit, die eigenen Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und damit angemessen umzugehen.

5.2. Gesunde Beziehungen

Das Wohlbefinden und die Sicherheit in der Gruppe sind uns ein zentrales Anliegen. Tragende Beziehungen und das Angenommensein in der Gemeinschaft fördern die Selbstakzeptanz und bilden die Basis für eine gesunde Lebensführung und -entwicklung.

5.3. Bewegung

Angemessene körperliche Bewegung und kreative Beschäftigung fördern und erhalten das Körpergefühl. Gezielte Gemeinschaftsaktivitäten beinhalten bewusst sportliche Anteile.

(→ Punkt 2.5. Bereich Freizeit)

- 5.4. Ernährung
Die Mahlzeiten sind ausgewogen und wo nötig auf spezielle Bedürfnisse ausgerichtet wie zum Beispiel vegetarische Kost oder Diät.
(→ Punkt 2.6. Bereich Verpflegung)
- 5.5. Ausflüge / Gemeinschaftsferien
Ausflüge und Spaziergänge in die Natur fördern das Verständnis für deren Kreisläufe und entspannen Geist und Körper. Begleitete Angebote werden nach Bedürfnis organisiert. Jährlich finden ein verlängertes Gemeinschaftswochenende sowie eine gemeinsame Ferienwoche statt.
- 5.6. Seelische Gesundheit
Zur geistlichen und seelischen Nahrung tragen eine ökumenische Liturgiefeier und verschiedene kulturelle Angebote, sowie kreative Angebote bei.
- 5.7. Suchtprävention
Eine gesunde Lebensführung beinhaltet den kontrollierten Umgang mit Suchtmitteln. Relevant sind dabei auch gesellschaftlich anerkannte Süchte wie Arbeitssucht, Fernsehsucht, Esssucht, Spielsucht usw. Die Schwerpunkte der Begleitung lauten demnach:
- Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung
 - Entwickeln von Copingstrategien
 - Regeln und unterstützende Beschränkungen (z.B. Alkohol- und Drogenverbot im Haus)

6. Sexualität und Partnerschaft

- 6.1. Grundlage
Beziehungen werden begrüßt, solange durch diese weder sich selbst noch dem sozialen Umfeld Schaden zugefügt werden. In der Begleitung achten wir darauf, dass sich gerade partnerschaftliche Beziehungen möglichst gesund entwickeln können. Jeder und jede soll seine eigenen Erfahrungen machen.
- 6.2. Längerfristige Partnerschaften
Paarbildungen innerhalb der Gemeinschaft sind grundsätzlich möglich, solange die Beziehungen zu den restlichen Gruppenmitgliedern aufrechterhalten werden.
Dauert die Partnerschaft hingegen ernsthaft und längerfristig an, wird das Paar ermutigt und unterstützt sich eine eigene Wohnung zu suchen. Dies mit dem Ziel, der Paardynamik mehr Platz einräumen zu können (mehr Intimität, gemeinsam einen Haushalt führen, gemeinsame Zimmer).
- 6.3. Beratungs- und Triageleistung
Fragen in direktem Zusammenhang mit Sexualität, Verhütung und Infektionsschutz können in Bezugspersonengesprächen thematisiert werden, evtl. unter Weiterverweisung an den Hausarzt oder die Hausärztin, den Frauenarzt oder die Frauenärztin, den Therapeuten oder die Therapeutin oder an spezialisierte Beratungsstellen. Es bleibt jedoch zu betonen, dass mögliche Konsequenzen sexueller Beziehungen in der Verantwortung der Beteiligten liegen.
- 6.4. Übernachtungen
Es ist möglich, Gäste oder Partner bei sich im Zimmer sporadisch übernachten zu lassen. Ebenso ist es möglich, auswärts eine Nacht oder ein Wochenende zu verbringen. Dabei ist zu beachten, dass die Bewohnenden trotzdem noch einen Anteil ihres Engagements in die Gemeinschaft einbringen, damit die Beziehungen innerhalb des Hauses aufrechterhalten werden können.

7. Konflikt- und Krisenintervention

7.1. Prävention

Unsere Aufmerksamkeit gilt auch der frühzeitigen Erkennung von Unstimmigkeiten und Reibungsflächen. Im Begleitgespräch wird erst versucht, die Ursachen der Unzufriedenheit zu benennen und zu verändern. Gelingt dies nicht, kann eine Besprechung mit allen involvierten Personen einberufen werden. Im Bedarfsfall kann auch die ganze Gemeinschaft miteinbezogen werden. Bei unüberbrückbaren Differenzen behält sich das Mitarbeiterteam vor, den Aufenthaltsvertrag des Bewohners oder der Bewohnerin aufzulösen.

7.2. Beschwerdeverfahren

Kann ein Konflikt nicht intern gelöst werden, haben alle Bewohnenden das Anrecht auf ein ordentliches Beschwerdeverfahren, welches bis zur kantonalen Ombuds-Stelle reichen kann. Mit diesem Vorgehen soll eine faire, transparente und nachvollziehbare Lösungsfindung sichergestellt werden.

7.3. Ausschlussverfahren

Das Ausschlussverfahren kommt insbesondere dann zum Zug, wenn Bewohnende andere an Leib und Leben bedrohen oder die Bewohnerschaft einzuschüchtern versuchen und so die Lebensqualität und die Sicherheit innerhalb der Gemeinschaft sabotieren. Ebenso führt wiederholter Substanzmittelmisbrauch zu einem Ausschluss. Schliesslich kann ein Ausschlussverfahren auch bei nachhaltiger Verweigerung der Kooperation eingeleitet werden. Der Ausschluss kann in offensichtlichen und eindeutigen Fällen fristlos erfolgen.

7.4. Klinikaufenthalt

Kriseninterventionen aufgrund eines Krankheitsausbruches werden mit den zuständigen Fachpersonen wie Psychiater oder Psychiaterin und/oder Hausarzt oder Hausärztin koordiniert. In akuten Notsituationen und bei Nichterreichen des zuständigen persönlichen Arztes oder Ärztin wird der diensthabende Notfallpsychiater oder Notfallpsychiaterin gerufen. Bei übereinstimmender Einschätzung des Bewohners oder der Bewohnerin sowie des Betreuerteams über die Notwendigkeit der Klinikeinweisung ist auch eine Direkteinweisung in eine Klinik möglich. Dort werden allfällige Abklärungen durch die diensthabenden Fachkräfte vorgenommen. Der Ausbruch einer Krise oder die Einweisung in eine Klinik sind an sich kein Kündigungsgrund. Individuelle Szenarien für einen möglichen Klinikeintritt werden bei Bedarf bereits in der Vorsorgevereinbarung geregelt.

(→ Punkt 1.7. „Vereinbarung für den Krisenfall“)

8. Abschiedsgestaltung

8.1. Austritte, Kündigungen, Todesfälle

Die Thematik rund ums Abschiednehmen wird immer wieder aufgegriffen. Speziell wenn jemand auszieht, stirbt oder Mitarbeitende gekündigt haben. Wir legen Wert auf eine ritualisierte Abschiedsgestaltung, welche in einem würdigen Rahmen innerhalb der Gemeinschaft stattfindet.

Die dazugehörige Trauer wird bejaht und erhält ihren Raum und ihre Zeit. Sind Einzelne betroffen, bekommen er oder sie während der nötigen Zeit vermehrt Aufmerksamkeit und Zuwendung.

8.2. Kontaktpflege zu Ehemaligen

Ehemalige Bewohnende und Mitarbeitende sind jederzeit zu einem Besuch in der Villa Mobile willkommen und zu den jeweiligen Hausfesten eingeladen.

9. Schlussbemerkungen

Wir sind uns bewusst, dass dieses Konzept mit all seinen Paragraphen niemals unsere in der Villa Mobile gepflegte Kultur einfangen kann. Diese ist ein umfassender Bestandteil unseres Arbeitens und das tragende Fundament, welches unser gemeinschaftliches Leben prägt und durchdringt. Wertschätzung, Herzlichkeit und Anteilnahme wollen wir in unserer täglichen Arbeit leben und an unsere Bewohnenden weitergeben.